

Wiehl, 21.03.2020

## Aktueller Informationsbrief zum Umgang mit dem Corona-Virus

Liebe Eltern,

seit bereits 1 Woche ist unsere Schule geschlossen. Die aktuelle Situation ist sicherlich für alle eine große Herausforderung, die Sie alle hoffentlich gut meistern und vor allem gesund bleiben. Wir möchten Sie hiermit über neue Regelungen der Notbetreuung informieren, die das Ministerium gestern veranlasst hat.

Ab dem 23.03. wird die bestehende Regelung zur Notbetreuung erweitert: Einen Anspruch auf Notbetreuung haben alle Beschäftigten, die in kritischen Infrastrukturen beschäftigt sind, dort unabkömmlich sind und eine Betreuung im privaten Umfeld nicht gewährleisten können - unabhängig von der Beschäftigung des Partners oder der Partnerin (Bedingungen siehe unten).

Ebenfalls ab dem 23. März 2020 bis einschließlich 19. April 2020 wird der zeitliche Umfang der Notbetreuung ausgeweitet. Ab dann steht die Notbetreuung bei Bedarf an allen Tagen der Woche, also auch samstags und sonntags, und in den Osterferien grundsätzlich mit Ausnahme von Karfreitag bis Ostermontag zur Verfügung. Die Betreuung wird auch bis in den Nachmittag sichergestellt, unabhängig davon, ob das Kind einen Ganztagsplatz hat.

Zur Erinnerung:

Mitarbeitende der sogenannten kritischen Infrastruktur sind Berufstätige aus folgenden Bereichen:

- Energieversorgung (Strom, Gas, Kraftstoffversorgung)
- Wasserversorgung, Entsorgung
- Ernährungsversorgung, Hygiene
- Informationstechnik und Telekommunikation
- Gesundheitsversorgung
- Finanz- und Wirtschaftswesen
- Transport und Verkehr
- staatliche Verwaltung (Bund, Land, Kommune)
- Schulen, Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe

Voraussetzung für die Betreuung ist weiterhin, dass

- die Kinder keine Krankheitssymptome aufweisen,
- die Kinder nicht in Kontakt mit infizierten Personen stehen bzw. seit dem Kontakt mit infizierten Personen 14 Tage vergangen sind und sie keine Krankheitssymptome aufweisen,
- die Kinder sich nicht in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert-Koch-Institut (RKI) aktuell als Risikogebiet ausgewiesen ist bzw. 14 Tage seit Rückkehr aus diesem Risikogebiet vergangen sind und sie keine Krankheitssymptome aufzeigen.

Diese Betreuung ist nur dann sicherzustellen, wenn

- keine anderweitige Betreuung, insbesondere durch Familienangehörige, sichergestellt werden kann und/oder
- durch die Inanspruchnahme von flexiblen Arbeitszeiten und flexibler Arbeitsplatzgestaltung (z.B. Homeoffice) keine auskömmliche Betreuungssituation hergestellt werden kann.

Die Ausweitung der Notbetreuung ist wichtig und sinnvoll, dennoch bitten wir Sie, im Sinne einer möglichst geringen Verbreitung des Corona-Virus verantwortungsbewusst mit der neuen Regelung umzugehen.

Sollten Sie als Eltern Betreuungsbedarf anmelden wollen, so verwenden Sie bitte die entsprechenden Formulare (Homepage).

Senden Sie uns diese Formulare per E-Mailanhang (Scan / Foto) kurzfristig zurück an

[sprachfoerderschule@obk.de](mailto:sprachfoerderschule@obk.de)

Wir beantworten Ihre Fragen gerne per Email. Bitte informieren Sie sich weiterhin auch regelmäßig über unsere Homepage:

[www.sprachfoerderschule-oberberg.de](http://www.sprachfoerderschule-oberberg.de)

Passen Sie auf sich und Ihre Lieben auf uns bleiben alle gesund!

Mit freundlichem Gruß

gez. Daniela Nyenhuis  
Schulleiterin